

# Beschlussvorlage 2022/0950



---

<b>Sachgebiet</b> Kämmerer	<b>Sachbearbeiter</b> Peter Lösch		
-------------------------------	--------------------------------------	--	--

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	17.01.2023	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	31.01.2023	Entscheidung	öffentlich

---

<b>Betreff</b> Vereinsförderung - Energieförderung
---

---

## **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Vereinsförderung wurde 2020 und 2021 eine Sonderförderung für Corona-Einschränkungen und 2022 eine Sonderförderung auf Grund der Energiekostensteigerung angeboten.

Die Coronalage hat sich zwar leicht entspannt, aber die Steigerung der Energie- und Unterhaltskosten ist präsenter als jemals zuvor. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, die Sonderförderung als Energieförderung fest in die Vereinsförderung zu implementieren. Pro Mitglied erhalten die Vereine grundsätzlich 1,00 Euro Zuschuss, bei eigenen Liegenschaften oder Erbbaurecht erhalten sie 1,50 Euro je Mitglied.

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten zum 01.01.2023 in der vorgelegten Form.

## **Anlagen:**

Förderrichtlinien Neufassung 2023